

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Albstadt / Stadtkasse
 Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt
 Marktstraße 35
 Postfach 10 01 25
 72422 Albstadt

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Buchungszeichen/ Mandatsreferenz: 5. ____ . ____ . ____ ► BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN ◀		<u>Gläubiger-Identifikationsnummer</u> <u>der Gemeinde Stetten am kalten Markt:</u> DE783250000067726	
<p>Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Mir (Uns) ist bekannt, dass ich (wir) innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann (können). Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p>! Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig. Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig. !</p> </div>			
Name des Zahlungspflichtigen		Vorname	
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)		Vorname	
Straße / Hausnummer		PLZ	Ort
Kreditinstitut			
IBAN	D	E	
BIC			
Ort		Datum	
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)			

Das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse Albstadt zieht Lastschriften im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt mittels des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Die Lastschrifteinzüge erkennen Sie an der Gläubiger-ID der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt **DE783250000067726** sowie an der Mandatsreferenz. Beides wird als Text auf Ihrem Kontoauszug erscheinen.

Wichtig

- * Sie finden Ihre IBAN und den BIC Ihres Kreditinstituts auf Ihrem Kontoauszug.
- * Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- * Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- * Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden.
- * Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag.
- * Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat spätestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Zahlung zukommen.

Ihre Stadtkasse Albstadt

Im Auftrag der Gemeinde Stetten am kalten Markt